



Merkblatt zur Ziegler Maschinenbruchversicherung

ZIEGLER versichert die Mietsache gegen Maschinenbruch und Elementarschäden nach ABMG. Damit sind Schäden an der Mietsache versichert, welche aus dem bestimmungsmäßigen Gebrauch, durch den Mieter an der Mietsache entstehen.

Der Preis je Zeiteinheit (Tag/Woche/Monat) wird gesondert auf dem Mietvertag ausgewiesen. Die Haftung des Mieters für die durch seine Nutzung entstandene Schäden an der Mietsache ist im Schadensfall begrenzt (je Schadenereignis und je Gerät). Die Mindesthaftungssumme wird auf dem jeweiligen Mietvertrag ausgewiesen (Selbstbehalt). Die Haftungsreduzierung entfällt, wenn der Mieter seinen Pflichten zur Mitwirkung an der Schadensfeststellung schuldhaft nicht nachkommt.

Versicherte Gefahren und Schäden:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Böswillige Beschädigung durch betriebsfremde Personen (Sabotage)
- ➤ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Versagen der Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ➤ Kühlwasser-, Öl- und Schmiermittelmangel
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung
- bei Transporten

Nicht versicherte Gefahren, Schäden und Risiken:

- Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Mieters oder dessen Repräsentanten.
- Schäden aus nicht bestimmungsmäßigen Einsatz / unsachgemäße Benutzung
- Schäden an Reifen, Gabelzinken und Zubehör (Verlängerung, Arbeitskörbe, Lasthaken, etc.)
- Verschmutzung aller Art, sowie Verschlammung und sonstige Ablagerungen
- > Schäden an Abgasreinigungsanlagen, auch bei Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- Verschleiß, sowohl betriebsbedingte normale Abnutzung als auch vorzeitige Abnutzung
- Korrosive Angriffe oder Abzehrung
- Anfahrschäden durch andere Fahrzeuge (Haftpflichtschaden des Verursachers)
- Schäden aus zwangsläufigen, sich dauernd wiederholenden, von außen einwirkenden Einflüssen des bestimmungsmäßigen Einsatzes
- Schäden durch Einsatz, trotz Reparaturbedürftigkeit der Mietsache
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand sowie innere Unruhen
- Unberechtigte Weitergabe oder Überlassung der Mietsache an unberechtigte Dritte
- Unterschlagung und Diebstahl der Mietsache
- Das Haftpflichtrisiko des Mieters aus dem Einsatz der Mietsache

Es ist durch den Mieter möglich, dieser Versicherung zu widersprechen und die Maschine durch eine eigene, entsprechende Versicherung zu versichern. Der Nachweis darüber ist schriftlich durch den Versicherer zu erbringen. Darüber hinaus tritt er bereits hiermit die Rechte aus dieser Versicherung an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

Bei Anmietung ohne jeglichen Versicherungsschutz haftet der Mieter für alle entstehenden Schäden in voller Höhe selbst!!!

Alle Schäden sind sofort nach dem Schadenereignis schriftlich an ZIEGLER zu melden.